

GLASUL MINORITĂȚILOR

LA VOIX DES MINORITÉS

DIE STIMME DER MINDERHEITEN

ANUL
ANNÉE } VII.
JAHRGANG }

NOVEMBRIE
NOVEMBRE 1929.
NOVEMBER

NUMĂRUL
NUMÉRO } 11
NUMMER }

Frau Doktor C. Bakker van Bosse.

In der zweiten Hälfte Oktober bekam Rumänien einen interessanten Gast. Am 14. abends kam Frau Dr. C. Bakker van Bosse, die Vizepräsidentin der Minderheiten-Kommission der Völkerbundigen-Union, aus Jugoslawien in Temesvar an, um dieses Jahr auch bei uns die Lage der Minderheiten zu studieren. Sie beschäftigt sich schon seit längerer Zeit mit der Frage der Minderheiten. In der Minderheitensektion der Völkerbundigen-Union ist sie es, die immer wieder betont, die Lösung dieser Frage sei, ohne Gefährdung des Weltfriedens, nicht mehr aufzuschieben. Diese hervorragende holländische Rechtsgelehrte begnügt sich aber nicht bloss mit theoretischen Debatten, sie scheut weder Mühe noch Kosten um jene Teile Europa's aufzusuchen, wo die Lage der Minderheiten am traurigsten ist, um ihre eigenen Beobachtungen und Erfahrungen dem europäischen Forum darzutun.

Wir wurden schon oft dadurch beehrt, dass ausländische führende Persönlichkeiten sich bemühten, unsere Lage kennenzulernen. Leider waren diese am häufigsten Gäste der Regierung und, wenn sie mit uns überhaupt Fühlung suchten, so waren sie durch die Gastfreundschaft der Regierung gebunden. Frau Dr. Bakker war durch keinerlei Rücksicht gebunden, sie nahm weder von der Regierung noch von den Minderheiten Gefälligkeiten in Anspruch und betonte wiederholt vor beiden Interessenten, sie sei bestrebt, vollkommen unparteiisch zu urteilen.

Den Zeitraum ihrer in Rumänien geplanten Studienreise verlängerte sie um mehr als eine Woche, denn je mehr sie sah, umso mehr fühlte sie die Notwendigkeit, ihre Erfahrungen

noch zu bereichern. Es erfordert Zeit, wenn man z. B. auch nach Neu-Rékás fahren will, um von den dortigen drei ungarischen Kolonisten, die deutsch können, persönlich ihr stiefmütterliches Los zu erfahren. Es erfordert viel Zeit, in den total ungarischen Dörfern des Szeklerlandes festzustellen, wie der Lehrer in den sogenannten Elementarschulen mit ungarischer Abteilung kein Wort ungarisch versteht.

Natürlicherweise besuchte diese illustre Menschenfreundin auch die Regierungsmitglieder und erstattete dem Ministerpräsident Julius Maniu und dem Innenminister Vaida Bericht.

Wie sehr sie unsere Lage während dieser zwei Wochen kennenlernte, erhellt aus ihrer in der *Neuen Zürcher Zeitung* erschienenen Äusserung.

In diesem Blatt lesen wir folgendes:

„Im Anschluss an die Tagungen, die der Rat und alle Kommissionen der Union der Völkerbundlichen Ende September in Zürich abgehalten haben, unternahm die Vizepräsidentin der permanenten Minderheitenkommission, die holländische Delegierte Frau Dr. Bakker van Bosse, eine fünf-wöchentliche Studienreise nach Südosteuropa, wo sie sich ausschliesslich mit Minderheitsfragen beschäftigte. Frau Bakker, die Triest und Görz, Agram und Belgrad, alle Minderheiten in Südslavien, ferner das Banat und Siebenbürgen, sowie Bukarest und Budapest besuchte, hatte nicht nur Gelegenheit, sich von der schwierigen Lage in den wichtigsten Gebieten der Minderheiten persönlich zu überzeugen, sondern auch mit den führenden Mitgliedern der Kabinette einen Meinungsaustausch zu pflegen. Nach ihrem Gesamteindruck befragt, äusserte diese neutrale Sachverständige, die sich auf der Rückreise nach dem Haag kurz in Wien aufhielt, dass die Unge-löstheit des Nationalitätenproblems im ganzen Südosten grosse Konfliktsmöglichkeiten schaffe, zumal die Freiheit der nationalen und kulturellen Entwicklung noch in keiner Weise gesichert sei. Überall stehe die Schulfrage im Mittelpunkt der Erörterungen. Mit Ausnahme von Italien, das die Vernichtung der Minderheiten offiziell als Prinzip seines nationalen Wachstums deklariere, und, wie sich Frau Bakker persönlich überzeugen konnte, neuerdinge sogar an eine Änderung der Familiennamen herantrete, sehe man innerhalb der Regierungen des Südostens jetzt mehr oder minder die Wichtigkeit ein,

welche eine Lösung der Minderheitenfragen für die innere Konsolidierung und die Entspannung der auswärtigen Beziehungen zu den Nachbarländern haben müsste. Es wäre jedenfalls der rumänische Ministerpräsident Maniu vom besten Willen beseelt und es bleibe zu hoffen, dass er die Kraft aufbringe, alle Schwierigkeiten zu überwinden, die sich der Durchführung seiner geplanten Minderheitengesetzgebung zum Teil auch im eigenen Lager in den Weg stellen. Hingegen bewiesen die Verhandlungen Verhältnisse in Südslavien, dass in der dortigen Regierung, von einigen Mitgliedern abgesehen, keine volle Klarheit über die notwendige Neugestaltung der Minderheitenpolitik herrsche, obschon die Entscheidung jetzt unaufschiebbar sei. Die Reflexe, die der Zwischenfall in Pola ausgelöst habe, festigen die Überzeugung, dass die Erhaltung des Friedens auf dem Balkan mit der Lösung der Minderheitenfragen auf das Engste verknüpft bleibe. Der Völkerbund, der sich vom Ernst der Situation keine genügende Rechenschaft ablege, hatte seine Tätigkeit auf dem Gebiet der Minderheitenpolitik entschieden zu leicht genommen. Er sollte sich daher nicht nur mit den einzelnen, von ihm oft als lästig empfundenen Klagen beschäftigen, sondern müsste bei aller Achtung der staatlichen Selbständigkeit an eine konstruktive Lösung des Gesamtproblems herantreten, die allein jene vorbeugende Wirkung herbeiführen könne, die heute unerlässlich sei”.

Wie klar doch diese hervorragende Frau sieht! Wie sie unterscheidet, zwischen dem Geist Manius und dem eines Voicu Nițescu.

Und wenn wir Tränen erblickten in den Augen, die sich von dem erbärmlichen Jammer der expropriierten Kolonisten überzeugten, so können wir die Hoffnung hegen, dass diese Frau, die Beurteilungsfähigkeit und Mitgefühl in sich vereint, nach den hiesigen Erfahrungen nur noch mehr zu unseren Freunden und Beschützern zählt.

Offenes Schreiben

**an die Adresse Ihrer Wohlgeboren Frau Nastasi,
Initiatorin des Muttertages in Rumänien.**

Gnädige Frau! Wie wohl ich nicht das Vergnügen habe, Sie persönlich zu kennen, habe ich für Ihre Person sehr viel Hochachtung und Sympathie. Der Grund ist folgender: in der Versammlung, die seinerzeit der rum. Frauenverein „Doamnelor Române“ zur Einführung des „Muttertages“ abhielt, hörte ich Sie aus vollem Herzen so viel Schönes, Erhabenes von den Müttern sagen, ich sah Ihre aufrichtigen Tränen, die Sie, gnädige Frau, der toten Mutter weihten. Auch erfuhr ich, dass Sie diejenige sind, welche sich dieses schöne Werk zur Aufgabe machte.

Dies alles machte einen tiefen Eindruck auf mich und ich sagte mir im Stillen: diese Frau Nastasi ist unbedingt ein edler, grosser, gefühlvoller Mensch. Ich war mit ganzer Seele bei dieser Aktion, denn was gibt es teureres auf der Welt als die Mutter. Aber nicht nur die Mutter als Person ist uns teuer und heilig ihr Andenken, auch alles was mit der Mutter zusammenhängt, ist es. In erster Linie ist es die Sprache, die uns die liebe Mutter lehrte, in welcher sie uns die ersten Liebkosungen sagte, die Gebote vorsprach, die Lieder zum Schlaf sang. Diese Sprache, die *Muttersprache*, ist ein teures Vermächtnis, das sie uns hinterliess und das wir lieben und hochhalten müssen, wie die Mutter selbst.

Auch wir Ukrainer sind gute Kinder unserer Mutter, die wir mit ganzer Seele lieben, wir lieben aber auch ebenso unsere Muttersprache, die uns unsere teure Mutter lehrte. Mit welchem Schmerz müssen wir leider sehen, wie andere unsere Muttersprache mit Füßen treten, wie man uns verbietet, in dieser Sprache zu lernen, ja, was das ärgste ist, man verbietet uns, in unserer lieben Muttersprache mit einander zu sprechen. (Siehe die letzte Rektoratsverordnung an der Czernowitzer Universität.) Aber das Mass ist noch nicht voll. Man wagt es sogar, einem Ukrainer ins Gesicht zu schleudern: Bist du im Walde, dass du diese Sprache sprichst? Sagen Sie, gnädige Frau, hat nur das rumänische Kind das Recht, seine Mutter, seine Muttersprache zu lieben? Sie wandten sich doch an uns alle mit Ihrem Aufruf: liebet eure Mutter, ehret ihr Andenken!

Und heisst es seine Mutter lieben und ehren, wenn man seine Muttersprache beschimpfen lässt, und Worte wie: „Geh’ in den Wald mit dieser Sprache!“, ungestraft hinnimmt? Nein, Gnädige Frau, nein! So darf es nicht sein, so soll es nicht sein, schon um der Mutter willen nicht.

Deshalb wende ich mich an Sie, gnädige Frau, Sie mit dem guten, gefühlvollen Herzen, die ein so treues Kind Ihrer Mutter, aber eine ebenso gute Tochter Ihres Volkes sind, verstehen Sie, dass auch andere Kinder ihre Mutter — ihre Muttersprache heiss lieben. Und so, wie Sie sich mit heiligem Eifer dem Werke „Muttertag“ widmeten, bitte ich Sie, beginnen Sie mit der Vervollkommung dieses Werkes, machen Sie Propaganda vorerst unter den rumänischen Müttern und Frauen, dann weiter bis zu den Mächtigen dieses Staates, dass sie ihre Mutter, ihre Muttersprache über alles lieben, aber auch die fremde Mutter, die fremde Muttersprache schätzen und ehren.

Wenn Ihnen, gnädige Frau, dies gelingen sollte, würden Sie ein grosses Werk getan haben, und könnten dann sagen, der Muttertag in Rumänien war der Anfang der Verbrüderung und Liebe aller Bürger dieses Reiches.

Hochachtungsvoll:

Michalina Lewicka.

Die Aufgabe der Minoritätenpresse.

In unserer vorigen Nummer berichteten wir über den am fünften europäischen Minderheitenkongress um den Hauptgegenstand desselben entstandenen Meinungs-austausch, kurz darüber, wie die Führer der einzelnen Minderheitsgruppen das Verhältnis zwischen dem Völkerbund und den Minderheiten beurteilen. Zugleich gaben wir die Resolutionen des Kongresses bekannt.

Auch fühlen wir uns verpflichtet, die Debatte über die Aufgabe der Minderheitenpresse wenigstens in grossen Zügen bekanntzugeben.

Dr P. Schiemann legt seinem Referat die nachfolgende Definition zugrunde: Die nationale Minderheit ist eine Gemeinschaft, die durch geschichtliche Entwicklung und Gegenwarts-

willen in der Überzeugung geeint ist, dass ihr geistiges und sittliches Gedeihen nur im Rahmen einer bestimmten nationalen Kultur möglich ist und die gleichzeitig durch geschichtliche Entwicklung und Gegenwartswillen an einen bestimmten Raum gebunden ist, in dem von Staats wegen eine andere Kultur gepflegt wird. Die nationale Minderheit entsteht also aus der Nichtübereinstimmung von Kulturgemeinschaft und staatlicher Raumgemeinschaft.

Die Minderheitenpresse hat den folgenden Interessenkreisen zu dienen: 1. ihrer Kulturgemeinschaft im staatlichen Raum; 2. ihrer Kulturgemeinschaft als Ganzes gesehen; 3. ihrer staatlichen Raumgemeinschaft; 4. der staatlichen Gemeinschaft und der Kulturgemeinschaft als Ganzes gesehen. Im Gegensatz zur übrigen Presse muss für sie der Punkt 1 im Mittelpunkt stehen. Weiter schildert Redner die besonderen Aufgaben und Schwierigkeiten, welche daraus erwachsen, dass die Minderheitenpresse sich in der Regel an einen Leserkreis wenden muss, der auf sehr ungleichem geistigen Niveau und oft auch auf gegensätzlichem weltanschaulichen Boden steht. Sie müsse die verwickelte Aufgabe lösen, an alle Volksgenossen heranzukommen und doch wieder ein Niveau einzuhalten, das repräsentativ für die Kultur der betreffenden Volksgruppe ist. Eine weitere Komplikation ergibt sich daraus, dass es der Minderheitenpresse oft schwer fällt, ihre Leser national wach zu erhalten, ohne Gehässigkeit gegen das Staatsvolk an den Tag zu legen.

Die parteipolitische Stellung der Minderheitenpresse ergebe sich von selbst aus den Verhältnissen. Nur eine negative Forderung müsse von ihr unter allen Umständen strikt eingehalten werden, das ist die bedingungslose Ablehnung jeden Krieges und jeder gewaltsamen Lösung eines politischen Problems. Nicht Ablehnung der Opferung von Gut und Leben, von Gemeinschaftsinteressen, nicht Erkenntnis, dass Kriege ein furchtbares Unglück sind, was auch Militaristen zugeben, sondern Erkenntnis, dass keine einzige politische Frage durch den Krieg gewaltsam gelöst werden kann. Gerechtigkeit der Völker nach eben beendetem Kriege zu erwarten, sei eine viel grössere Utopie, als durch friedliche Verständigung auf dem Wege der Verhandlungen, durch wachsende Erkenntnis. Die Parole der Minderheitenpresse muss lauten: Frieden.

Dr. Besednjak macht auf die grossen Unterschiede in der Situation der Presse der einzelnen Volksgruppen aufmerksam. In einer ausgesprochenen Vorzugstellung befindet sich ein grosser Teil der deutschen Minderheitenpresse. Da die deutsche Sprache eine Weltsprache ist und von Millionen von Nichtdeutschen verstanden wird, dient sie vielfach als wichtigste Informationsquelle über das betreffende Land. Überdies ist sie in der glücklichen Lage, auch von dem Mehrheitsvolk gelesen zu werden und auf diese Art direkt auf dasselbe einwirken zu können. In einer ähnlich günstigen Lage, aber bei weitem nicht in dem Masse, befinden sich auch die Presseorgane einiger russischer und ungarischer Gruppen. Unter ganz anderen Verhältnissen hat die grosse Mehrzahl der Minoritätenzeitungen, darunter auch die deutschen in einigen Ländern, zu arbeiten. Da ihre Sprache selbst von den Gebildeten nicht verstanden wird, ist eine direkte Diskussion mit der Presse des Minderheitsvolkes vollkommen ausgeschlossen. Sie hat nicht die Möglichkeit, falschen Informationen entgegenzutreten, welche in der Mehrheitspresse über die betreffende Minderheit verbreitet werden. Wie gefährlich das ist, liegt auf der Hand, wenn man bedenkt, dass vielleicht neun Zehntel des Hasses gegen die Minderheiten durch solche bewusst falsche Informationen und durch Hetzereien einer chauvinistischen Presse hervorgerufen wird und dass diese Presse auch die Beamtenschaft stark beeinflusst.

Gemeinsam ist beiden Gruppen von Zeitungen, dass sie aufmerksam von dem Stammvolk verfolgt werden, das sich seine Meinung über das Wohnland der betreffenden Minderheit zum erheblichen Teil aus dieser Lektüre bildet. Deshalb müsse die Minderheitenpresse sich immer dessen bewusst sein, wie stark sie das Verhältnis zwischen den beiden Völkern beeinflusst. Mag die Bedeutung und Verbreitung einer Zeitung im Erscheinungslande noch so gering sein, diese Art Einfluss muss sie zwangsläufig ausüben. Deshalb sei für den Minderheitenjournalisten ein hohes Verantwortlichkeitsgefühl besonders wichtig.

Dr. Stefan Sulyok, (ungarische Gruppe), Klausenburg—Rumänien, spricht über die Arbeitsbedingungen, welche sich daraus ergeben, dass die Erscheinungsorte der Minderheitenpresse in den seltensten Fällen mit dem wirtschaftlichen politischen Zentrum des Landes zusammenfallen. Besondere Beschränkungen müsste die Minderheitenpresse sich häufig auch deshalb

aufzulegen, weil sie aus taktischen Gründen ruhig zusehen muss, wie die Mehrheitspresse Nachrichten früher veröffentlicht, die ihr ebenfalls längst bekannt waren. Gegenüber der Mehrheitspresse befindet sie sich auch insofern in einer unterschiedlichen Lage, als sie die innerhalb der Volksgemeinschaft stattfindenden Auseinandersetzungen journalistisch nicht auswerten kann und dadurch leicht an Anziehungskraft verliert. Auch die parteipolitischen Vorgänge beim Mehrheitsvolk kann sie in der Regel nur aus der Vogelperspektive betrachten.

Selbst die penibelste Minderheitenpresse müsse immer bestrebt sein, frisch und interessant zu sein. Deshalb könne und dürfe sie auf die sogenannten Sensationsmeldungen unter keinen Umständen verzichten. Die Dinge lägen ja so, dass dem Durchschnittsleser politische Gedankengänge und nationaler Wille nur sozusagen en passant nahegebracht werden dürften. Ohne dass er es selbst merkt, muss er die nationale Ideenwelt der Minderheiten mit der Luft einatmen. Bei einer richtigen Behandlung der sogenannten Sensationsnachrichten seien diese aber auch vom volkserzieherischen Standpunkt aus durchaus unbedenklich, da sie sehr gut als Anschauungsunterricht für Erstrebenswertes und Verwerfliches verwendet werden können. Natürlich könne das nur in einer taktvollen und unauffälligen Weise geschehen. In diesem Sinne ist für eine Minderheitenzeitung eine geschickte und von der Redaktion zielbewusst geleitete Reportage ganz besonders wichtig. Wenn ein Minderheitenjournalist sich darauf einlassen wollte, seinen Lesern täglich politisch und national Moral zu predigen, so würde er sehr bald feststellen, dass sein Einfluss verloren gegangen ist, und zwar einfach, weil er nicht mehr gelesen wird. Diese Art der Einwirkung müsse daher für die entscheidenden Augenblicke aufgespart werden. Das richtige Mittel zwischen einer blossen Sensationspresse und einer trocken dogmatischen Zeitung könne sich aber nur ergeben, wenn die Führer der Minderheit engsten Kontakt mit der Presse wahren und gleichzeitig das nötige Verständnis für die journalistischen Bedürfnisse aufbringen.

Weiter stellt Herr Sulyok einen neuartigen Gedanken zur Debatte. Er schlägt vor, jeden Abonnenten durch Verleihung oder Zeichnung von Kleinaktien zum Mitinhaber des Zeitungsunternehmens zu machen. Das könne ohne grosse Unkosten geschehen, da die Aktien an die Stelle der üblichen Werbepro-

vision treten könne. Diese Aktiengesellschaften könnten sich mit der Zeit zu einer Art Reserve für die allgemeine Volksorganisation auswachsen und die Zeitungen so kräftigen, dass sie tatsächlich zu dem wichtigen Faktor werden können, der zu sein sie berufen sind.

Von grosser Bedeutung könne es auch werden, wenn der Apparat der Redaktionen mit allgemeiner Volksarbeit dienstbar gemacht wird. Jede Zeitung verfüge über ein grosses Archiv an Zeitungsausschnitten, Nachschlagewerken usw. Das seien alles Dinge, die der geistige Generalstab der Minderheit auch ausserhalb der eigentlichen journalistischen Betätigung nötig hat. Die grösseren Minderheitenblätter verfügten an den Knotenpunkten der europäischen Politik über eigene Berichterstatter. Diese seien geradezu berufen, zu Beobachtern und Vorposten der Minderheit zu werden, die infolge ihrer Situation sonst einen solchen Apparat entbehren müsste. Gute Erfahrungen habe man endlich auch mit Leihbibliotheken und Buchhandlungen gemacht, die im Zusammenhang mit den Zeitungen geleitet werden.

Der Vorsitzende stellt fest, dass sich zu diesem Punkt der Tagesordnung keine weiteren Redner gemeldet haben und schliesst die Debatte.

Das erste Dezennium des ungarischen Unterrichtswesens in Rumänien von 1918 - 1928.

(Neunter Bericht.)

VII. Die in der Zahl der Schulen mit ungarischer Lehrsprache entstandene Veränderung von 1918—1928.

A) Hochschulen.

1. An der *wissenschaftlichen Universität von Klausenburg* war die Studiensprache im Schuljahr 1918/19 noch ungarisch; im Schuljahr 1919/20 übernahm der rumänische Staat die Universität und führte die rumänische Sprache ein.

		Verteilung der Hörer:								
		R. kath.	Ref.	Ev.	Unit.	Isr.	Gr. kat.	Gr.or.	Zusammen	
in	1918/19	819	691	226	110	394	189	153	2.582	
„	1919/20	83	19	186	3	458	595	838	2.182	
„	1921/22	130	52	75	8	555	625	984	2.429	
„	1922/23	205	101	81	25	509	629	1.028	2.578	
„	1923/24	162	70	44	11	224	510	946	1.967	
„	1924/25	219	100	71	9	158	527	1.091	2.175	
„	1925/26	224	120	87	25	150	690	1.001	2.297	
„	1926/27	313	156	103	32	182	710	1.070	2.566	
„	1927/28	330	180	109	25	151	819	1.118	2.722	
<hr/>										
Durchschnittszahl										
in	1923—1927	249	107	82	20	151	651	1.045	2.305	

Die fünfjährige Durchschnittszahl der «fremden» (so nennt die vornehme Zeitschrift *Societatea de Măine* die rumänischen Staatsbürger nicht-rumänischer Nationalität!) Hörer (1923/27) beläuft 609. (Die Daten vom Lehrjahr 1923/24—1927/28 sind der Zeitschrift *Societatea de Măine* Nummer XII vom Jahre 1928 Seite 448 entnommen).

2. Im Schuljahr 1918/19 ist die *Klausenburger landwirtschaftliche Akademie* (1869) noch ungarisch, mit 125 Hörern. In 1919/20 übernahm sie der rumänische Staat und begann erst mit einer ungarisch-rumänischen Gliederung zu wirken, im Lehrjahr 1920/21 mit rumänisch-ungarischer Gliederung, seit 1922 aber wird in dieser Akademie nur mehr rumänisch unterrichtet.

3. Die *Klausenburger Handelsakademie* (1902) ist im Jahre 1918/19 noch eine ungarische, im Schuljahr 1919/20 übernimmt sie der rumänische Staat und errichtet neben der ungarischen eine rumänische Section. Im Lehrjahre 1920/21 hört die ungarische Gliederung in der ersten Klasse auf, und bis zu Ende des Schuljahres 1921/22 ist der ungarische Unterricht schon ganz verdrängt.

4. Die *Kön. Rechtsakademie von Grosswardein* hatte in 1918/19 noch ungarische Unterrichtssprache, von 1919/20 an rumänische.

5. Die *reformierte Rechtsakademie von Máramarosziget* (1837) hört im Juli 1921 zu wirken auf, setzt ihre Tätigkeit vom 1. Juli 1921 in Hódmezővásárhely fort, um mit dem Lehrjahr 1923/24 sie wieder fallen zu lassen.

6. Die *Klausenburger röm. kath. Bürgerschullehrer-Bildungsanstalt* (1919) liess der rumänische Staat in 1923 schliessen.

7. Die *Hermannstädter röm. kath. Bürgerschullehrer Bildungsanstalt* (1914) wurde in 1923 geschlossen.

8. In *Szatmárnémeti* wurde die *röm. kath. Bürgerschullehrer-Bildungsanstalt* (1892) im Jahre 1923 geschlossen.

9. Die *Temesvárer röm. kath. Bürgerschullehrer-Bildungsanstalt* (1894) wurde in 1923 gesperrt.

10. Die *Klausenburger reformierte Professoren-Bildungsanstalt* (1920) hatte im Schuljahr 1920/21 198 Hörer und wurde 1921 geschlossen.

B) Mittelschulen.

<i>Staatliche :</i>	Gründungs- jahr	Profess. in 1912/13	Schüler
1. Arad, Oberrealschule	1874	16	330
2. Arad, Höhere Mädchenschule	1907	10	172
3. Brassó, Oberrealschule	1885	16	240
4. Dés, Obergimnasium	1897	14	327
5. Déva, Oberrealschule	1871	20	311
6. Erzsébetváros, Obergimnas	1842	18	198
7. Fogaras, Obergimnasium	1898	18	351
8. Gyergyószentmiklós, Oberg.	1908	11	123
9. Karánsebes, Obergimnasium	1907	13	253
10. Kolozsvár, Höh. Mädchensch.	1880	18	184
11. Lugos, Obergimnasium	1837	16	325
12. Máramarosziget, H. Mädchen	1877	14	185
13. Marosvásárhely, Höhere Mäd- chenschule der Gemeinde.	1907	9	120
14. Nagybánya, Obergimnasium	1887	18	361
15. Nagyszeben „	1692	23	435
16. Nagyszalonta „	1700	17	304
17. Nagyvárad, Oberrealschule	1873	19	335
18. Petrozsény, Obergimnasium	1894	14	185
19. Szamosujvár „	1871	16	349
20. Székelyudvarhely, Oberreal.		16	144
21. Temesvár, Oberrealschule	1870	19	482
22. Temesvár, Obergimnasium	1897	20	427
23. Temesvár, Höh. Mädchensch.	1884	13	122
24. Torda, Obergimnasium	1908	19	296
25. Resicabánya, Oberrealschule	1918	—	—

In 1919 übernahm sie der rumänische Staat und stellte die ungarische Unterrichtssprache ein.

		Gründungs- jahr	Profess. in 1912/13	Schüler	
<i>Konfessionelle:</i>					
26.	Arad, ¹ Bibich-Fond rk. Oberg.	1745	21	553	
27.	Máramarossziget ¹ „ „	1730	15	287	
28.	Máramarossziget, ref. „	1542	14	334	1921 geschlos.
29.	Nagykároly, ² r. kath. „	1720	14	345	
30.	Nagyvárad, r. kath. „	1699	20	610	1923 geschlos
31.	Szatmárnémeti ³ r.k. „	1634	27	669	
32.	Szászváros, ref. Gimnasium	1663	19	369	1924 geschlos
33.	Szilágysomlyó, ⁴ r.k. Obergim.	1835	14	256	
34.	Székelyudvarhely, ref. „	1670	17	302	1927 aufgehob
35.	Temesvár, ⁵ r. kath. „	1750	17	611	
36.	Temesvár, ⁵ r.k. Höh. Mädchen.	1892	11	224	
37.	Szatmárnémeti ⁶ ref. Höhere Mädchenschule	1862	9	280	

Zum Ersatz der vonseiten der rumänischen Regierung weggenommenen, geschlossenen oder zum Aufhören gezwungenen Mittelschulen errichtete konfessionelle ungarische Mittelschulen, die später entweder geschlossen wurden oder zu wirken aufhörten:

Römisch katholische: 38. Brassóer Mädchenliceum. 39. Dévaer Realschule. 40. Hermannstädter Obergimnasium.

Reformierte: 41. Fogaraser Obergimnasium. 42. Déser Obergimnasium.

Unitarische: 43. Tordaer Obergimnasium.

Die im Schuljahr 1927/28 noch mit teilweise ungarischer Lehrsprache wirkenden Mittelschulen:

		Gründungs- jahr	Profess. in 1912/13	Schüler in 1912/13	Profess. in 1927/28	Schüler
1.	Brassó, r. kath. Obergimnas.	1837	16	263	19	195
2.	Csikszereda, r. k. „	1727	20	388	17	246
3.	Gyulafehérvár „ „	1579	16	381	15	253
4.	Kézdivásárhely, r. k. „	1696	15	239	16	208
5.	Kolozsvár „ „	1579	19	513	24	403
6.	„ r. k. Mädchengimnas.	1911	7	93	22	368

¹ Zu Staatseigentum mit rumänischer Unterrichtssprache geworden.

² Zu Staatseigentum mit rumänischer Unterrichtssprache geworden.

³ Zu Staatseigentum mit rumänischer Unterrichtssprache geworden.

⁴ Zum Aufhören gezwungen.

⁵ Zu total rumänischer Unterrichtssprache gezwungen.

⁶ Als Bürgerschule degradiert.

	Gründungs- jahr	Prof.	Schüler in 1912/13	Prof.	Schüler in 1927/28
7. Marosvásárhely, r. k. Oberg.	1704	16	293	17	243
8. Székelyudvarhely „ „	1653	15	296	17	259
9. Arad, r. k. neue Obergimn. (ohne Öffentlichkeitsrecht)	1745	21	553	20	206
10. Kolozsvár, ref. Obergimn.	1631	16	414	30	489
11. „ „ Mädchengim.	1918	—	—	21	319
12. Marosvásárhely, ref. Obergimn.	1557	16	413	23	379
13. Nagyenyed „ „	1622	20	483	23	310
14. Szatmárnémeti ref. Obergimn. (ohne Öffentlichkeitsrecht) XVI. Jahrh.	15		420	17	228
15. Zilah, ref. Obergimn. (ohne Öffentlichkeitsrecht)	1646	15	317	14	175
16. Sepsisztgyörgy, ref. Obergimn.	1859	16	276	18	294
17. Kolozsvár, unit. Obergimn.	1566	16	335	22	193
18. Székelykeresztur, unit. „	1794	9	217	17	173
19. Nagyvárád, staatl. Liceum	1923	—	—	Gojdu Liceum nur ung. Sektion	

*Die Mittelschulen ungarischer Lehrsprache in den an Rumänien
angeschlossenen Landstrichen:*

	in 1918	in 1919	in 1927	
Staatlichen Karakters	24	7	1	(nur Sektion!)
Gemeindeschulen	1	2	—	
Röm. katholische	17	20	9	
Reformierte	10	13	7	
Unitarische	2	3	2	
Zusammen	54	45	19	

C) Bürgerschulen.

Ihrer ungarischen Unterrichtssprache beraubte oder zum Innehalten ihrer Tätigkeit gezwungene Bürgerschulen.

Staatl. Knabenschulen: 1. Abrudbánya (122);* 2. Bánffyhungud (258); 3. Barót (84); 4. Brád (115); 5. Detta (gegründet in 1914); 6. Dicsőszentmárton (121); 7. Ditró (118); 8. Felsővisó (83); 9. Gyergyóalfalu (63); 10. Gyulafehérvár (63); 11. Hosszufalu (194);

¹ Laut Verordnung des Unterrichtsministers vegetiert sie von 1928/29 an nur mehr als dreiklassige Mittelschule ohne Öffentlichkeitsrecht.

* In Klammern die Zahl der Schüler im Lehrjahre 1912/13.

12. Karánsebes (98); 13. Kézdivásárhely (151); 14. Kolozsvár (491); 15. Lippa (182); 16. Marosujvár (46); 17. Marosvásárhely (383); 18. Nagykároly (225); 19. Nagyszeben (249); 20. Nagyszentmiklós (275); 21. Orsova (186); 22. Perjámos (108); 23. Sepsiszentgyörgy (177); 24. Szatmárnémeti (148); 25. Szászrégen (?); 26. Szilágycseh (140); 27. Torda (151); 28. Ujszentanna (323);

Staatl. Mädchenschulen: 29. Bánffyhunrad (34); 30. Belényes (107); 31. Beszterce (179); 32. Brassó (295); 33. Déva (150); 34. Dicsősztentmárton (?); 35. Fogaras (147); 36. Hosszufalu (120); 37. Karánsebes (126); 38. Kézdivásárhely (186); 39. Kolozsvár (403); 40. Nagybánya (199); 41. Nagyenyed (197); 42. Nagykároly (240); 43. Nagyszeben (176); 44. Orsova (108); 45. Segesvár (109); 46. Sepsiszentgyörgy (166); 47. Szamosujvár (151); 48. Szászváros (96); 49. Székelyudvarhely (184); 50. Szilágyosomlyó (69); 51. Torda (243); 52. Zalatna (42); 53. Zilah (186);

Gemeinde-Knabenschulen: 54. Arad (427); 55. Beszterce (215); 56. Hátszeg (127); 57. Lugos (191); 58. Máramarossziget (264); 59. Nagyvárad (799); 60. Oravicabánya (206); 61. Resicabánya (177); 62. Zilah (154); 63. Zsombolya (218);

Konfessionelle Knabenschule: isr.: 64. Nagyvárad (300);

Gemeinde-Mädchenschule: 65. Csák (70); 66. Csikszereda (169); 67. Dés (176); 68. Halmi (43.); 69. Hátszeg (68); 70. Nagyszalonta (112); 71. Nagyvárad (372); 72. Székelykeresztur (72); 73. Vajdahunrad (74);

Private Mädchenschulen: 74. Barót (68); 75. Brád (44); 76. Lugos (76);

Konfessionelle Mädchenschulen r. kath.: 77. Oravicabánya (125); 78. Zsombolya (162); 79. Perjámos (123); 80. Nagyszeben, Ursulinerinnen (118); 81. Nagyszentmiklós (106); 82. Temesvár-Belváros (261); 83. Temesvár-Józsefváros (145); 84. Máramarossziget (160); 85. Dés (47); 86. Kolozsvár (329); *isr.:* 87. Nagyvárad (171).

Die zum Ersatz der von Seiten des Staates genommenen, geschlossenen oder zum Einhalten gezwungenen Bürgerschulen errichteten und später geschlossenen oder eingegangenen konfessionellen ungarischen Bürgerschulen:

Röm. kath.: 88. Beszterce, 89. Csikszépviz, 90. Hátszeg, 91. Kolozsvár Knaben, 92. Kolozsvár, Mädchen, 93. Medgyes, 94.

Segesvár, 95. Szamosujvár, 96. Szászváros, 97. Vajdahunyad, Knaben, 98. Vajdahunyad, Mädchen, 99. Barót.

Reformierte: 100. Bánffyhunjad, 101. Barót, 102. Beszterce, 103. Dicsőszentmárton, 104. Fogaras, 105. Kézdivásárhely, 106. Kolozsvár, 107. Marosujvár, 108. Nagyenyed, 109. Szászváros, 110. Sepsiszentgyörgy, Knaben, 111. Székelyudvarhely, 112. Zilah.

Evang. Augsb. Konf.: 113. Kolozsvár.

Unitarische: 114. Torda, 115. Székelyudvarhely.

*Die im Schuljahr 1927/28 noch mit teilweise ungarischer
Unterrichtssprache wirkenden Bäckerschulen:*

	Gründ.- jahr	Prof. in 1912/13	Schül. in 1912/13	Prof. in 1927/28	Schül. in 1927/28
<i>Röm. kath. Knabenschulen:</i>					
1. Arad (ohne Öffentlichkeitsrecht)	1919	—	—	11	206
2. Brassó (von 1928/29 an in das röm. kath. Lyceum einverleibt)	1918	—	—	8	131
3. Ditró	1878	8	118	6	92
4. Gyergyóalfalu (gemischt)	1919	—	—	6	90
5. Karcfalva (gemischt)	1919	—	—	6	63
6. Nagyszeben (Theresia Waisenh.)	1919	1928/29	Element.	6	51
7. Petrozsény	1920	—	—	6	127
8. Szászrégen (gemischt)	1919	—	—	8	69
9. Temesvár-Belváros (ohne Öffent- lichkeitsrecht)	1919	—	—	8	180
<i>Evang. Augsb. Konfession.</i>					
10. Hosszufalu (gemischt)	1919	—	—	10	89
<i>Röm. kath. Mädchenschule.</i>					
11. Arad (ohne Öffentlichkeitsrecht)	1916	—	—	8	240
12. Brassó (von 1928/29 in das Lyceum einverleibt)	1875	6	136	10	183
13. Dés		7	47	6	80
14. Felsőbánya (ohne Öffentlichkeitsr.) alt		—	—	5	23
15. Gyergyószentmiklós	1892	7	96	9	148
16. Gyulafehérvár (o. Öffentlichkeitsr.)	1896	11	146	8	73
17. Lippa	1894	9	192	9	68
18. Lugos (ung. Sektion)	1891	6	161	12	89
19. Marosvásárhely	1897	7	150	8	117

	Gründ. jahr	Prof. in 1912/13	Schül. in 1912/13	Prof. in 1927/28	Schül. in 1927/28
20. Nagyszeben (Szt. Fr.)	1893	6	171	7	206
21. Nagyvárad-Olaszi	1892	7	232	9	100
22. Nagyvárad (Ursul.)	1890	11	171	16	149
23. Nagyvárad (Immac.)	1894	7	259	9	135
24. Petrozsény	1905	6	95	7	124
25. Székelyudvarhely	1919	—	—	12	100
26. Szatmár	alt	10	280	9	46
27. Szilágysomlyó	1909	—	104	9	88
28. Temesvár-Gyárváros	1882	6	197	8	143

Reform. Konfession.

29. Brassó (ohne Öffentlichkeitsrecht)	1919	—	—	7	164
30. Dicsőszentmárton (ohne „	1919	—	—	6	43
31. Marosvásárhely	uralt	8	207	5	166
32. Nagyvárad (ohne Öffentlichkeitsr.)	1919	—	—	9	116
33. Sepsiszentgyörgy	1920	—	—	8	99
34. Szatmár	1862	9	280	10	114
35. Torda (ohne Öffentlichkeitsrecht)	1920	—	—	7	115

Staatliche Bürgerschulen.

36. Arad, Knabenschule	1909	10	548	} im Schulj. 1924/25	231
37. Arad, Mädchenschule	1888	15	638		332
38. Temesvár, Mädchenschule	1907	12	235		112

Die Bürgerschulen mit ungarischer Unterrichtssprache im Rumänien angeschlossenen Siebenbürgen:

	in 1918	in 1919/20	in 1928
Staatliche	66	21	3 (?)
Gemeinde	19	12	—
Röm. kath.	25	46	27
Ref.	3	20	7
Unit.	—	2	—
Luth.	—	2	1
Isr.	3	3	—
Zusammen	116	106	38

D) *Lehrerbildungsanstalten mit ungarischer Lehrsprache.*

Alte Gründungen noch vor 1918 entstanden:

Staatliche:

Gründungsjahr:

1. Arad, Knabenschule	1873	} seit IX. 1919 nur mit rumänischer Unterrichtspr.
2. Déva, „	1870	
3. Kolozsvár, „	1871	
4. „ Mädchenschule	1870	
5. Máramarossziget, Knaben.	1870	
6. Sepsiszentgyörgy, Mädchen	1892	
7. Székelykeresztur, Knaben	1870	
8. Temesvár, Knabenschule	1893	} Von 1920 VI.—1924 ungarischer Lehrsprache, aber von 1924/25 an nur mehr rumänischer Lehrsprache.
9. Zilah, „	1913	

Konfessionelle:

10. 1. Csiksomlyó, kath. Knaben.	1858	
11. 2. Nagyszeben, „ Mädchen.	1892	
12. 3. Nagyvárad, kath. Knaben.	1856	VIII. 1924 eingegangen.
13. 4. „ „ Mädchen.	1859	12/XI. 1923 geschlossen.
14. 5. Szatmárnémeti, k. Knab.	1847	VI. 1922 eingegangen.
15. 6. „ k. Mädchen.	1857	
16. 7. Temesvár, kath. „	1881	Deutsch.
17. 8. Nagyvárad, k. Kindergärt.	1891	
18. 9. Szatmárnémeti, k. „	1892	Aufgehoben.
19. 10. Temesvár, kath. „	1894	Aufgehoben.
20. 11. Nagyszeben, k. Bürger.	1914	
21. 12. Szatmárnémeti, k. „	1894	} 1923 geschlossen.
22. 13. Temesvár, kath. „	1881	
23. 1. Nagyenyed, ref. Knaben.	1853	
24. 2. „ „ Mädchen.	1917	Von 1927 an in Székely-Udvarhely.
25. 3. Nagyvárad, ref. Mädchen.	1905	Eingegangen.
26. 4. Szatmárnémeti, ref. „	1903	1922 eingegangen.
27. 5. Zilah, ref. Kindergärtner.	1917	1922 eingegangen.

Neue, nach 1919 entstandene Schulen:

1. Kolozsvár, kath. Mädchenschule	1919 eingegangen.
2. „ „ bürg. Präparandie	1919 geschlossen.
3. Sepsiszentgyörgy, ref. Mädchensch.	1919 eingegangen.

Im Jahre 1928 wirken noch:

	Gründungs- jahr	Prof. in 1927/28	Schüler
1. Csikszeredaer kath. Knabensch.	1858	10	103
2. Nagyszebener „ Mädchensch.	1892	12	83
3. Nagyváradrer „ Kindergärtn.	1891	6	15
4. „ „ Lehrerin	1858	15	49
5. Nagyenieder ref. Knabensch.	1853	14	99
6. Székelyudvarhelyer ref. Mädch.	1917	19	195
7. Szatmárer kath. Lehrerin	1857	11	47

E) Höhere Handelsschulen mit ungarischer Lehrsprache.

Alte, vor 1918 entstandene:

<i>Staatliche:</i>	Gründ.-Jahr	
1. Brassó, Knabenschule	1885	} In 1919 rumänisiert.
2. „ „	1895	
3. Lippa, „	1887	
<i>Gemeinde u. Gemeinschaftl.:</i>		
4. Arad, Gem. Knabensch.	1885	} Bis 1923/24 unterrichteten sie mit ungarischer und rumänischer Abteilung, von 1926/27 an nur mehr rumänisch.
5. „ „ Mädchensch.	1908	
6. Hátszeg, Gem. Knaben.	1914	Von 1919 an rumänisiert.
7. Kolozsvár, Gemeensch. Knabenschule	1839	Von 1921/22 mit ungarischer und rumänischer Abteilung.
8. M.-vásárhely, Gemeinde Knabenschule	1907	} Bis 1925/26 rein ungarisch, von da an rein rumänisch.
9. M.-vásárhely, Gemeinde Mädchenschule	1909	
10. Nagyvárad, Gemeensch. Knabenschule	1887	} Bis 1925/26 ungarisch, von da an rumänisch.
11. Nagyvárad, Gemeensch. Mädchenschule	1914	
12. Szatmárnémeti, Ge- meinde Knabensch.	1906	In 1919 rumänisiert.

13. Temesvár, Gemeinde 1873 Bis 1923/24 mit ung. Abteil.,
Knabenschule von da an nur mehr rumän.

Konfessionelle:

14. Kolozsvár, k. Mädchen. 1900
15. Szatmárném. ref. „ 1907
16. Temesvár, k. Mädchen. 1900 Eingegangen.

Neue, nach 1918 entstandene:

17. Brassó, ref. gemischte 1919
18. Szászváros, ref. „ 1919 In 1924 geschlossen.
19. Dicsősztm. „ „ 1919 In 1925 eingegangen.
20. Temesvár, „ „ 1919 In 1921 eingegangen.
21. Nagyszeben, k. Mädch. 1919

Im Jahre 1927/28 wirken noch:

		Profes.	Schüler
1. Brassó, ref.	{ Knabenschule Mädchenschule, 2-jähriger Kurs	8	96
		4	81
2. Kolozsvár, kath. Mädchenschule		10	15
			3
3. Nagyszeben, „ „		10	89
4. Szatmárnémeti, ref. „		6	30
5. Kolozsvár, staatl. Knabenschule mit ungarischer Abteilung, in 1914/15 11 Professoren, I—III. Klasse 197 Schüler, in 1926/27 8 Professoren, I — IV. Klasse 138 Schüler.			

F) Elementarschulen.

Die rumänische Regierung übernahm (laut Eingabe des rumänischen Aussenministers an den Völkerbund, No. 12.234/923) 5.342 Elementarschulen. Von diesen waren solche mit ungarischer Unterrichtssprache 2.593, u. zw.:

Staats- und Gemeindeschulen	1.822
röm. katholische	383
reformierte	322
unitarische	26
lutherische	8
israelitische	32

Von diesen nahm die rumänische Regierung den 1.822 Staats- und Gemeindeschulen und den 32 israelitischen der Reihe nach ihren ungarischen Charakter, wodurch nur mehr 739 Elementarschulen im Dienste der ungarischen Kultur blieben.

Zum Ersatz der auf diese Weise weggenommenen oder ihres ungarischen Charakters verlustigen 1.854 Elementarschulen, übergaben die ungarischen Konfessionen von den vorher eingestellten, oder dem Staat abgetretenen konfessionellen Schulen:

107 röm. kath.	Elementarschulen
402 reformierte	„
59 unitarische	„
11 lutherische	„
zusammen 579 Elementarschulen.	

Demgemäss hätten unter dem rumänischen Regime der ungarischen Volkskultur 1318 Elementarschulen und die sogenannten ungarischen Sektionen gedient, gegenüber den 2.593 Schulen von ehemem.

Im Schuljahr 1927—28 wirkten aber (laut kirchlicher Ausweise) nur:

		Zusammen ung., deutsch, arm., slav., rum.					
R. kath. Elementarschulen im:		Elementarschulen					
1.	Kirchensprengel von Siebenb.	193	189	3	1	—	—
2.	„ Csanád	93	21	65	—	7	—
3.	„ Szatmár	40	15	25	—	—	—
4.	„ Nagyvárad	58	55	1	—	1	1
Zusammen		384	280	94	1	8	1

		Zusammen ung., deutsch, arm., slav., rum.					
Reformierte Elementarschulen im:		Elementarschulen					
1.	Kirchensprengel von Siebenb.	364	364	—	—	—	—
2.	„ von Királyhágó	132	131	1	—	—	—
Zusammen		496	495	1	—	—	—
Unitarische Elementarschulen		37	37	—	—	—	—
Lutherische „		7	6	—	—	1	—
Zusammen		924	818	95	1	9	1

Also verringerte sich im ungarischen Volksunterricht die Zahl der Elementarschulen binnen zehn Jahren von 2593 auf 818, was 68,5% entspricht.

Die Verfügungen des rumänischen Staates beschleunigten diese Abnahme nur zu sehr. Um dies zu vergegenwärtigen, seien hier die Daten der Elementarschulung der 41 Mutterkirchen im reformierten Kirchensprengel des zu 95% ungarischen Komitates Udvarhely angeführt (laut Meldung des Dechanates):

im Schuljahr 1919/20	waren:	39	Schulen,	69	Lehrer,	4.171	Schüler
”	”	1920/21	”	32	”	53	”
”	”	1921/22	”	25	”	34	”
”	”	1922/23	”	20	”	30	”
”	”	1923/24	”	18	”	24	”
”	”	1927/28	”	15	”	20	”
						784	”

Also ist der Verlust der vergangenen 9 Jahre:

24 Schulen, 49 Lehrer, 3.337 Schüler
d. h. : 61.6% 71.0% 81.2%

Hier muss bemerkt werden, dass die noch wirkenden, sogenannten ungarisch unterrichtenden Elementarschulen auch nicht rein ungarisch sind (so wie während der ungarischen Herrschaft die rumänischen konfessionellen Schulen *rein* rumänisch waren und man die ungarische Sprache dort nur als *Lehrgegenstand* unterrichtete, kein anderer Gegenstand durfte ungarisch vorgetragen werden — ausgenommen die ungarische Sprache! —) nachdem in diesen mindestens drei Gegenstände ausschliesslich rumänisch unterrichtet werden müssen. Ohnedies kann nur in den I—IV. Elementarklassen (unter ungarischem Regime war in allen 6 Elementarschulklassen ausschliesslich die rumänische die Unterrichtssprache, ausgenommen die ungarischen Sprachgegenstände!) die ungarische Sprache zur Geltung gelangen, nachdem in den V—VI—VII. Klassen der Elementarschulen alle *Lehrgegenstände* nur rumänisch unterrichtet werden müssen.

Daten der in 1928 noch aktiven konfessionellen Schulen mit ungarischer Unterrichtssprache.

Laut veröffentlichter Daten der betreffenden Kirchen (siehe „Magyar Kisebbség“ 1928).

Art und Charakter der Schule	Schulen		Professoren		Schüler	
	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%
Liceen						
r. kath.	9	50.0	178	49.3	2381	48.2
ref.	7	39.0	144	39.9	2194	44.4
unit.	2	11.0	39	10.8	366	7.4
Zusammen	18	100.0	361	100.0	4941	100.0
Bürgerschulen						
r. kath.	26	76.5	195	74.8	2835	75.8
ref.	7	20.6	56	21.4	817	21.8
luth.	1	2.9	10	3.8	89	2.4
Zusammen	34	100.0	261	100.0	3741	100.0
Lehrerbildungsanstalten						
r. kath. 4 (+1 Kinderg.)		71.4	54	62.0	278	48.6
ref.	2	28.6	33	38.0	294	51.4
Zusam. 6 (+1 Kinderg.)		100.0	87	100.0	572	100.0
Höhere Handelsschulen						
r. kath.	2	50.0	20	52.6	242	53.9
ref.	2	50.0	18	47.4	207	46.1
Zusammen	4	100.0	38	100.0	449	100.0
Elementarschulen						
r. kath.	280	34.2	537	38.3 (22557 (86786	36.5) von 6—11 jähr. schulpflichtigen	
ref.	495	60.5	747	53.3 (36488 (92908	59.0) von 6—11 jähr. schulpflichtigen	
unit.	37	4.5	92	6.6 (2096 (9198	3.3) von 6—11 jähr. schulpflichtigen	
luth.	6	0.8	25	1.8 (707 (5415	1.2) von 6—11 jähr. schulpflichtigen	
Zusammen	818	100.0	1401	100.0 (61848	100.0)	
Insgesamt:				(194307	von 6—11 jähr. schulpflichtigen	
r. kath.	322	36.4	984	45.9	28293	39.6
ref.	515	58.4	998	46.5	40000	55.9
unit.	39	4.4	131	6.0	2462	3.4
luth.	7	0.8	35	1.6	796	1.1
Endresultat	883	100.0	2148	100.0	71551	100.0

Zusammenfassung der zahlenmäßigen Veränderungen der Schulen ungarischer Lehrsprache von 1918—1928.¹

1.	Von 1918 an wirkten			1928 wirken noch		
	insgesamt			insgesamt		
	staatl.	konfess.	zusam.	staatl.	konfess.	zusam.
	Schulen			Schulen		
Hochschulen: 1 Universität, 1 Wirtschafts-, 1 Handels- u. 2 Rechtsakademien; 4 röm. kath. Bürgerschullehrerpräparanden; 1 ref. Professorenbildungsanstalt	2	8	10	—	—	—
2. Mittelschulen: Ober- gymnasien, Liceen	25	45	70	(nur Sect.) 1	18	19
3. Knaben- und Mädchen- bürgerschulen	53	62	115	(?) 3	35	38
4. Elementarschulen	1497	1088	2585	(?) 360	818	1178
5. Kinderg.-Präparanden	—	4	4	—	1	1
6. Elementarschullehrer- bildungsanstalten	9	13	22	—	6	6
7. Bürgerschullehrerpräp.	—	4	4	—	—	—
8. Höhere Handelsschulen	3	18	21	(nur Section) 1	4	5
9. Höhere Gewerbeschulen	11	—	11	—	—	—

So sieht — in Zahlen ausgedrückt — der verzweifelte zehnjährige Kampf des zu Rumänien geratenen Ungartums² um seine Minderheitskultur aus, die durch internationale Verträge gesichert ist. Während dieser zehn Jahre verschwand die ungarische Kultur aus: 10 Hochschulen, 51 Liceen, 77 Bürgerschulen, 1407 Elementarschulen, 3 Kindergärtnerinnen-Bildungsanstalten, 20 Elementar- und Bürgerschullehrer-Präparanden, 16 Handelsschulen, 11 Gewerbefachschulen etc. etc.

¹ Laut Jahrbuch 1924/25 des Mittelschulunterrichtswesens (Seite L.) vom Unterrichtsministerium waren im selben Schuljahr private Mittelschulen:

	Schule	Profes.	Schüler	Mit Öffentl. -Recht
In Siebenbürg: Liceen	40	737	13944	36
Mittel (Bürg.) Schulen	57	522	8570	54
Lehrerpräparanden	23	266	1980	22
Fachschulen	8	108	1030	4
Zusammen	128	1633	25524	116
Im Regat: Liceen u. Mittelschul.	63	863	11650	—
Fachschulen	4	18	257	—
Zusammen	67	881	11907	—
In der Bukovina: Liceen	8	141	5107	3
Bürgerschulen	1	12	180	—
Zusammen	9	153	5287	3
In Bessarabien: Liceen	36	492	5107	—
Bürgerschulen	6	—	—	—
Zusammen	42	—	—	—

² Im Dienste der deutschen Kultur der Sachsen und Schwaben Siebenbürgens waren, laut Jahrbuch der Deutschen in Rumänien 1929 — Seite 28 im Jahre 1928:

Schulen	luth.	kath.	staatl.	zusammen
Liceen	7	1	1	9
Gimm. (Bürgersch.)	14	7	4	25
Elementarschulen	255	58	87	400
Lehrerpräparanden	2	1	—	3
Ackerbauschulen	3	—	—	3
Zusammen	281	67	92	440

VIII. Einige statistische Daten aus dem Unterrichts- wesen Grossrumäniens.

A) *Wie viele Schulen übernahm Rumänien mit den ungarischen Gebieten?*

Die ersten rumänischen, diesbezüglichen Daten veröffentlicht Professor *Gh. Adamescu*, übereinstimmend mit der Unterrichtskommission der rumänischen Gegenden vom April des Jahres 1919 vor dem Studienkreis der liberalen Partei. Zugleich mit seinem am 31. Mai 1919 in Bucarest abgehaltenen Vortrag, erschienen im selben Jahr n Bucarest obige Daten in seinem Werk: „Problemele fundamentale ale învățământului în România-Mare”. Laut Prof. *Adamescu* waren in einigen Teilen Grossrumäniens* (Seite 44—46) im Jahre 1919 folgende Schulen vorhanden :

	Im Alt- reich	In Sieben- bürgen	In Bessa- rabien	In der Bukovina	Zusam- men
Kindergarten	229	645	—	—	874
Ständiges Versorgungshaus	—	59	—	—	59
Sommer- „	—	280	—	—	280
Volksschul. (staatl. u. priv.)	5.339	5.631	1.292	493	12.755
Wiederholungsschulen	—	4.563	—	—	4.563
Liceum für Knaben	21	65	13	13	112
„ „ Mädchen	6	7	15	7	35
Gimnasium (Bürgersch. u. höhere Volksschule)	23	130	28	—	181
Lehrer- u. Lehrerinnen- Bildungsanstalt	16	28	3	3	50
Kindergärtn.-Bildungsanst.	—	4	—	—	4

* Laut Anuarul Statistic von Rumänien 1922. Seite (22—26.):

Gebiete	Flächenraum Km. ²	Prozent	Bevölkerung	Prozent
Regat	139.078	47.0	7,897.311	48.5
Siebenbürgen	102.200	34.5	5,248.522	32.2
Bukovina	10.442	3.5	804.822	5.0
Bessarabien	44.422	15.0	2,344.800	14.3
Grossrumänien	296.142	100.0	16,295.455	100.0

Also entfiel von allen Schulen Grossrumäniens im Jahre 1919:

	Kinder- gärten	Volks- schulen	Liceen	Bürger- schulen	Lehrerbil- dungsanst.
Auf das Regat	22.8	41.8	18.8	12.7	32.0
„ Siebenbürgen	77.2	44.2	58.0	71.9	56.0
„ die Bukovina	—	3.9	11.6	15.4	6.0
„ Bessarabien	—	10.1	11.6	—	6.0
	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0

Adamescu erinnert in diesem seinem Werk (Seite 49—50) an die Vergangenheit des rumänischen, Unterrichtswesens im Zusammenhang mit dem Unterricht in rumänischer Sprache im gewesenen Ungarn und schreibt folgendes:

«Siebenbürgen besass rumänische höhere Schulen um Vieles früher, als wir. Das Liceum von Balázsfalva entstand im Jahre 1754. Übrigens ist die Gründung der ersten Schulen des Fürstentums auch siebenbürgischen Professoren zu verdanken. Das von Veniamin Costache im Jahr 1803 gegründete Veniamin-Seminar wird in 1820 reformiert, mit Hilfe der durch Asachi aus Siebenbürgen berufenen Professoren. Bei allen, vor 1860 erfolgten Schulgründungen stossen wir immer auf irgendwelche siebenbürgische Namen als Gründer oder Vermittler. Als unsere Mittelschulen noch im Anfangsstadium waren, sandten viele Eltern ihre Kinder nach Kronstadt oder Hermannstadt, während die von der Moldau sie nach Czernowitz schickten (wie dies auch mit Eminescu der Fall war) um dort ihr Studium fortzusetzen». Auch anerkennt er (Seite 13), dass in 1912 in Siebenbürgen 2655 rumänische Elementarschulen bestanden. (Laut O. Ghibu's Școala românească usw. București 1915, bestanden 2665 konfessionelle und 165 Gemeinde-, zusammen 2830 Elementarschulen rumänischer Sprache!)

Das Bukarester Tagblatt *Dacia* zählt in seiner Nummer vom 31. Oktober 1919 auf, wie viele Schulen Rumänien durch den Anschluss Siebenbürgens gewann :

1.014 Kindergärten und Versorgungshäuser, von denen 26 rumänisch unterrichteten.

1.369 staatliche

476 Gemeinde.

2.436 rumänische konf.

1.499 fremde konfessionelle

} zusammen 5780 Elementarschulen, wovon in 2.436 rumänisch unterrichtet wurde.

343 Gewerbe- und Handelsschulen, wovon 165 rumänisch unterrichteten.

70 Liceen und Gimnasien, deren 6 rumänisch unterrichteten.

32 Lehrerbildungsanstalten, wovon 7 Knaben- und 4 Mädchenanstalten rumänisch waren.

15 theologische Seminarien, deren 6 rumänisch unterrichteten.

14 höhere Handelsschulen.

5 Rechts-, Wirtschafts- und Handelsakademien.

I vollkommene Universität.

Die *Dacia* bemerkt ferner: die Nationalitäten besitzen eigene konfessionelle Schulen, wo Geschichte, Geografie und Sprache der Rumänen eingeführt wurde.

Unterrichtsminister C. *Anghelescu* redigiert die Zahl der von ungarischer unter rumänische Herrschaft geratene Schulen in seiner Begründung des Gesetzentwurfes für das Privatunterrichtsfach (Desbaterile Senatului No. 85/1925; Şedinţa 15 Mai 1925) unter Seite 1911:

Zahl der von der ungarischen zur rumänischen Herrschaft gelangten Schulen:

Karakter der Schulen	Elementarsch. mit				Bürger. mit			Liceen mit			Lehrerbild. mit		
	ungar.	rum.	deut.	slav.	ungar.	rum.	deut.	ungar.	rum.	deut.	ungar.	rum.	deut.
	Lehrsprache												
1. Staatliche	1497	—	—	—	66	—	—	25	—	—	10	—	—
2. Gemeinde	305	96	26	80	12	—	—	2	—	—	—	—	—
3. Griech. orient.	—	1218	—	—	—	1	—	—	3	—	—	—	3
4. Griech. kath.	—	1078	—	—	—	2	—	1	2	—	—	—	5
5. Luther.	8	—	261	—	—	—	7	—	—	9	—	—	3
6. Röm. kath.	383	—	—	—	25	—	—	13	—	—	11	—	—
7. Reform.	322	—	—	—	3	—	—	9	—	—	3	—	—
8. Unitar.	26	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—
9. Israelit.	42	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—
Zusammen	2583	2392	287	80	109	3	7	52	5	9	24	8	3

Diese rumänische, offiziell-ministerielle Statistik ist irgendwie irrig; sie behauptet z. B., bei der Übernahme hätten nur 1218 griechisch-katholische rumänische Schulen bestanden, da „laut strengstens kontrollierter offizieller Daten“ (C. Martinovici-N. Istrati: Dicţionarul Transilvaniei, Cluj 1921) noch im Jahre 1921 1289 Schulen wirkten, trotzdem die Verstaatlichung der rumänischen konfessionellen Schulen schon früher begonnen hatte. Während der Minister nur 5342 übernommene Elementarschulen erwähnt, unterdessen zählt obiger Ausweis 5631, der Berichterstatter der *Dacia* in 1919 5780 auf!

*

B) *Einige Daten aus dem vom rumänischen Unterrichtsministerium in 1925 herausgegebenen Jahrbuch 1924/25 der Mittelschulen* (Anuarul învăţământului secundar din România pe anul 1924/25.)

1. *Der Mittelschulunterricht des Altreiches in der Vorkriegszeit.*

In 1910—11 gab es im Regat 45 Knabenliceen und Gymnasien mit 875 Professoren, 14.255 Schülern und 599 Absol-

venten; gleichzeitig waren 10 Mädchenmittelschulen mit 207 Professoren, 2.263 Schülern und 68 Absolventen, zusammen 55 Mittelschulen, 1.082 Professoren, 16.519 Schüler und 667 Absolventen. (Seite VI.)

Im Jahre 1915/16 bestanden:

Knabenliceen (Obergimn.)	23
Knabengimnasien (Bürgerschulen)	25
Mädchenmittelschulen II. Grades (Mädchengimn.)	4
„ „ I. Grades (Mädchenbürgersch.)	6
Fachmittelschule	1
	Zusammen 59

In der Begründung des Gesetzentwurfes behufs Vermehrung der Mittelschulen schrieb Unterrichtsminister Dr. Angheliescu noch am 9. September 1919: *«Unser Mittelschulwesen mit dem der neuangeschlossenen Gebiete vergleichend, schlägt dies zu unseren Ungunsten aus, nicht nur verhältnismässig, sondern auch in absoluten Zahlen besitzen wir weniger Schulen, als Siebenbürgen, die Bukovina oder Bessarabien».* (Seite VIII.)

2. Staatlich subventionierte Privatschulen.

Die schulenvermehrnde Politik des Staates unterstützend, gründete man durch die im Juli 1919 ins Leben tretende Gesetzverordnung die Schul-Komités (Comitetele Şcolare), welche befähigt waren, ausser den vorhandenen Schulen nicht nur Parallelklassen ausserhalb des Budgets (clasele paralele extrabugetare) zu errichten, sondern auch total Ausserbudget-Schulen (şcoale extrabugetare) Seite VIII. Im Jahre 1924/25 gab es solche ins Budget nicht inbegriffene Klassen:

im Regat	403 Klassen mit	18.830 Schülern
in Siebenbürgen	14 „ „	463 „
in der Bukovina	2 „ „	47 „
in Bessarabien	39 „ „	1.148 „
	Zusammen 458 Klassen mit	20.488 Schülern

Von diesen 60 Klassen bilden 17 selbständige Schulen der Schulkomités, während 398 Klassen neben den regelmässigen, im Budget vorgesehenen Liceen bestehen. (Seite XLV.)

Aufgabe der Schulkomités ist die materiellen Bedürfnisse der Schulen zu beschaffen, aus Mitgliedstaxen der Eltern, Schenkungen, Einkünften von Festlichkeiten etc. Wenn das Schulkomité in der betreffenden Schule auch Klassen errichtet, die ausser dem Budget stehen, so vergrössern sich dadurch die materiellen Lasten desselben, da ausser den materiellen Bedürfnissen

der ganzen Schule, die sämtliche Schüler gleicherweise berühren, auch die zur Bezahlung der in den „Extrabugetarklassen“ unterrichtenden Professoren nötigen Summen gesichert werden müssen. Zur Deckung dieser separaten Auslagen war im Sinne der Verordnung No. 102.512 vom 11 Oktober 1924 von den Schülern der Extrabugetarklassen je 4.000 Lei Taxe jährlich zu beheben. Bei einigen Schulen werden die Eltern noch zu *«freiwilligen Gaben»* gezwungen, welche mit den regelmässigen Taxen gleichzeitig eingeholt werden. (Seite LXI.) Der vorjährige Kostenüberschlag der Schulkomités im Regat belief 128,914.505 Lei, wovon 66,567.485 Lei auf Liceen, 23,513.190 Lei auf Gimnasien und 38,833.830 auf Mädchenmittelschulen entfielen. Diese Ziffern übersteigen bedeutend die für die persönlichen und materiellen Bedürfnisse der betreffenden Schulen im Staatsbudget aufgenommenen Summen. (Seite LXII.)

Bezeichnend für die Vermehrung der ausserhalb des Budgets befindlichen Klassen ist, dass nahezu ein Drittel der Mittelschulklassen (30%) und deren Schüler (32,7%) in den separaten Schulen der Schulkomités und deren Klassen lernt. (Seite LXIV.) Äusserst charakteristisch für die Situation sind z. B. die Daten der ersten Klassen der Bukarester Liceen.

In die erste Klasse waren eingeschrieben:

Schuljahr	K n a b e n			M ä d c h e n		
	regulär	ausser dem Budget	Budget	regulär	ausser dem Budget	Budget
1920/21	724	273		273		55
1921/22	641	352		247		66
1922/23	651	413		274		112
1923/24	694	659		272		157
1924/25	657	861		272		329

Diese Daten beweisen, wie die Zahl der Schüler in den regulären Klassen zu stagnieren beginnt, während diejenige der Extrabugetarklassen rapid steigt und sogar die der regulären Klassen überholt. Diese Entwicklung ist offenbar nachteilig für den Privatunterricht. (Seite LXIV.) Bei Versorgung der Klassen ausserhalb des Budgets sind 1.743 Professoren nötig, deren 1.419 ordentliche Professoren der betreffenden, im Budget vorgesehenen Schulklassen sind. Sie beziehen für die in den *Extrabugetarklassen* gegebenen *Unterrichtsstunden höhere Nebenbezahlung, als sie für den regelmässigen Unterricht bekommen.* Nachteilige Wirkung dieses Systems ist auch, dass die wöchentliche Stundenzahl in den betreffenden Mittelschulen auf 24 reduziert werden musste, damit in denselben Räumen täglich zwei

Serien Schüler unterrichtet werden können, eine, die reguläre vormittags, die andere die extrabugetare Schülergruppe in den Nachmittagsstunden. Ausserdem ist vom Übel, dass manche Professoren ihre Kräfte übersteigende Arbeit übernehmen, der Unterricht mancherorts fiskalisiert, kommerzialisiert wird zum Schaden der Bevölkerung, zugleich Ursache zu ständigen Uneinigigkeiten zwischen den Mitgliedern der Schulstühle und Professoren bildend. (Seite LXV.)

Gelegentlich der Abhandlung des Gesetzentwurfes für den Privatunterricht im Senat am 15. Mai 1925, sagte (Siehe Debaterile Senatului 1924/25 No. 85) *Universitätsprofessor* Senator N. Costachescu folgendes: *Die Parallelklassen der staatlichen Schulen sind ja eigentlich auch — Privatschulen.* Diese errichten die Professoren der Staatsschulen mit Hinzuziehung einiger Professoren von anderswo in den Räumen der Staatsschulen mit dem Lehrgerät des Staates und beziehen ihren Gehalt von der Schulkommission (nicht vom Staat!) *Diese Privatschulen haben folglich erhebliche Vorteile gegenüber den wirklichen Privatschulen. (Räume, Materialien etc.) Warum werden den Privatschulen gegenüber so viele drastische Massnahmen getroffen, während den unter denselben Bedingungen wirkenden Parallelklassen gegenüber keine getroffen werden?...* Ich begreife den grossen Unterschied in der Behandlung eines Schülers nicht, wenn dieser eine Privatschule besucht oder eine Parallelklasse (extrabugetar), wo doch beide Kategorien fast gleich sind, die selben Professoren besitzen, derselben ministeriellen Kontrolle unterworfen sind, mit denselben Prüfungen, demselben Lehrplan? Warum die verschiedene Behandlung?*

*Welcher Missbrauch in dieser Hinsicht bei den vom Staat unmittelbar geleiteten und unterhaltenen Schulen wahrnehmbar ist, (bei Minderheitenschulen können sich Privatschüler gar nicht einschreiben lassen!) diesbezüglich zählen wir einige konkrete Daten aus dem Jahrbuch 1924/25 des Unterrichtsministeriums vom Mittelschulunterricht auf: (Seite 221—244.)

Benennung der staatl. Schule	Zahl der erlaubten			
	regulären Klassen		Extrabugetarklassen	
	Zahl	Schüler	Zahl	Schüler
Das Bukarester Sf. Sava Knabenliceum	16	809	5	310
„ Gh. Lazar „	12	645	18	813
„ Mat. Basarab „	12	703	8	513
„ Mih. Viteazul „	9	405	7	354
„ CantemirVodă „	8	374	4	229
„ Spiru Haret „	8	352	5	194
„ Mädchen-Mittelsch. II. Stufe	12	657	4	223
„ Reg. Maria Mädchensch. „	12	660	5	256
„ Carm. Sylva „ „	13	668	2	90
Unter diesen Schulen gibt es auch solche, die nicht einmal eigenes				

3. Die als solche mit ungarischer Lehrsprache verkündeten Schulen.

Auf dem zu Rumänien gelangten Gebiet gab es während des letzten Jahres der ungarischen Herrschaft 66 Liceen und 117 Bürgerschulen. Von den Liceen waren 25 staatliche, uzw. 20 Knaben- und 5 Mädchenliceen, von den Bürgerschulen waren 66 staatliche. Ausserdem bestanden 2 Gemeindeliceen und 11 Gemeinde-Bürgerschulen. *Die übrigen, Liceen wie Bürgerschulen, waren konfessionelle. Rumänisch konfessionell waren 4 Liceen, in Brassó gr. or., in Balázsfalva und Belényes gr. kath., in Naszód Stiftung; 2 Gimnasien, in Brassó Realgimmn., in Brád modern, beide gr. or.; 4 Mädchenbürgerschulen in Hermannstadt das der Asociațiune, in Balázsfalva und Belényes gr. kath., in Arad gr. or. (Seite IX.)*

Nach der Einverleibung trat der rumänische Staat in die Rechte des ungarischen und übernahm die ungarischen Staatsschulen. Die meisten Liceen wurden nationalisiert, indem statt der ungarischen Unterrichtssprache die rumänische eingeführt wurde gleichzeitig in allen Klassen, oder vorläufig in den ersten Klassen. (Seite IX.)

Für die Schüler ungarischer und deutscher Abstammung liess man staatliche Liceen übrig mit deutscher oder ungarischer Unterrichtssprache entweder in allen oder nur in einigen Klassen. In manchen wurden separate Minderheitsabteilungen errichtet.

So wurden:

a) das Liceum von Nagyszalonta und das von Gyergyószentmiklós total ungarisch.

b) im Temesvárer deutsch-ungarischen Liceum separate deutsche und ungarische Abteilung.

c) im Liceum von Resica (Gemeinde-Realschule) deutsche Abteilung.

d) in den Arader, Brassóer und Dévaer Liceen ungarische Abteilungen.

Einzelne ungarische Abteilungen entvölkerten sich, weil Gebäude besitzen (Spiru Haret, Carmen Sylva) wohl aber jeden erdenklichen Raum als Schulklasse benützen, vormittags zum Unterricht der regelmässigen Klassenschüler, nachmittags für die „Pseudo-Privatschüler“ der Extrabugetarklassen. Unter den Professoren der Letzteren treten nicht selten hohe Beamte des Unterrichtsministeriums auf (șef-cabinet, subdirector etc. siehe Seite 225!) aber bei weitem nicht aus patriotischer Aufopferung...

deren Schüler es entweder vorzogen, sich in konfessionelle Liceen einzuschreiben oder nach Ungarn gingen. Aus diesem Grunde wurden die Abteilungen von Arad, Déva und Brassó eingestellt. Wegen der wachsenden Zahl der rumänischen Schüler errichtete man auch rumänische Abteilungen. Andererseits hörten von 1922 an in manchen Orten die konfessionellen Liceen zu wirken auf, weshalb an denselben Stellen in den staatlichen rumänischen Liceen ungarische Abteilungen errichtet wurden zur Aufnahme der ohne Schule gebliebenen ungarischen Schüler, so in Nagyvárad, Torda, Szatmár, Máramarossziget, in dem 1923 neu errichteten Gemeinde-Mädchenlyceum von Nagykároly und im von der Gemeinde Marosvásárhely in 1923 an den Staat übergebenen ungarischen Mädchenlyceum. *Prinzip der ungarischen Schüler ist, entweder ungarische konfessionelle Schulen zu besuchen, oder, wenn sie sich im Staatslyceum einschreiben, in der rumänischen Abteilung zu lernen. Darum sind die ungarischen Abteilungen am Wege gänzlichen Verschwindens. Heute existiert nur eine vollkommene Abteilung im Em. Gojdu-Lyceum in Nagyvárad, unvollkommene Abteilungen sind in Arad, Petrozsény, Nagyszalonta, Gyergyószentmiklós, Marosvásárhely, Torda, Szatmár, Máramarossziget, Nagykároly.* (Seite X.)

Bürgerschulen. Nach der Union übernahm der rumänische Staat während der Jahre 1919—1921 60 Bürgerschulen in seinen Besitz. Je nach der Mehrheit der Bevölkerung wurden einige rumänisiert, andere verblieben ungarisch oder deutsch, manche unterrichten rumänisch—ungarisch, oder rumänisch—deutsch. (Seite X.)

Derzeit betätigen sich:

39 Knaben- und Mädchenbürgerschulen mit rumänischer Unterrichtssprache.

8 Bürgerschulen mit ungarischer Unterrichtssprache.

4 Bürgerschulen mit deutscher Unterrichtssprache.

3 Bürgerschulen mit rumänisch und deutscher Unterrichtssprache.

1 Bürgerschule mit rumänisch und deutscher Unterrichtssprache.

16 Bürgerschulen wurden während der letzten drei Jahre zu Gymnasien oder Mädchenmittelschulen I. Grades umgestaltet.

2 Bürgerschulen wurden Lyceen.

Von den unter ungarischer Herrschaft gewesenen rumä-

nischen konfessionellen Schulen übernahm der rumänische Staat die Liceen von Naszód und Brád und die als Liceum umgeänderte Bürgerschule von Nagyszeben. Die Liceen von Balázsfalva und Belényes, sowie die zu Mädchenliceen umgeformten Bürgerschulen von Balázsfalva und Belényes setzen ihre Tätigkeit als konfessionelle Schulen weiter fort, mit bedeutender Unterstützung vonseiten des Staates. Das Realgymnasium von Brassó wurde dem neuen staatlichen Liceum einverleibt, die Mädchenmittelschule von Arad hat aufgehört, deren Professoren und Schüler gingen in das neuerrichtete Mädchenliceum über. (Seite XI.)

In Siebenbürgen stehen dem staatlichen Unterricht heute 136 Mittelschulen zur Verfügung. Davon sind 50 Liceen und Mädchenmittelschulen II. Grades, 86 Gimnasien, Mädchenmittelschulen I. Grades und Bürgerschulen. Ausserdem sind noch tätig die von den Konfessionen unterhaltenen 40 Liceen und 57 Mittelschulen, zusammen 97 Minderheitsschulen, die von der Mehrheit der deutschen und ungarischen Schüler Siebenbürgens besucht werden. (Seite XI.)

Glasul de sirenă al d-lui Duca cătră minorităi.

La adunarea Partidului Liberal, ținută în 24 Novembrie la Timișoara, fostul ministru de interne, d-l Duca, a rostit următorul discurs:

În ultimii zece ani, cu prilejul propagandei demagogice, pe care Partidul Național-Țărănesc a făcut-o, printre nenumăratele calomnii, pe cari le-a răspândit pe socoteala partidului nostru, a fost și aceasta: național-liberalii sunt vrăjmașii minorităților.

Domnilor, nici nu se poate neadevăr mai sfruntat.

Partidul nostru înțelege să trăiască în cele mai frățești, în cele mai armonice raporturi cu toate minoritățile din cuprinsul țării. Două considerațiuni imperioase ne impun să urmăm o atare politică: o considerațiune de partid și una de stat.

Într'adevăr, știți că unul din principiile fundamentale ale doctrinei noastre de partid, este armonia socială. Spre deosebire de alte partide, spre deosebire de național-țărăniști, cari

propovăduiesc ura de clasă, noi avem adâncă convingerea, că normala dezvoltare, că trainica propășire a societății românești nu se poate obține decât prin înfrățirea tuturor cetățenilor și tuturor claselor, printr'o politică de echilibru, iar nici decum printr'o politică de deslănțuire de violență ciocnire de forțe.

Așa fiind, cum ar fi cu puțință ca Partidul Național-Liberal să fie ostil minorităților? Nu vedeți dinpotrivă, că întreaga lui ideologie politică, că cele mai adânci din convingerile lui îl în-deamnă, îl împing cătră o politică de înțelegere, de sinceră înfrățire cu minoritățile?

Dar, precum vă spuneam, o atare politică ne este dictată și de considerațiuni superioare de stat.

Deoarece România-Mare dintr'o populație totală de 18 milioane de locuitori, numără aproape 4 milioane de minoritari, partidul nostru a pornit dela credința, că temeinica consolidare a Statului Român nu se va putea obține, dacă nu vom ști să găsim formule de armonică conviețuire cu aceste minorități. De aceea aduceți-vă aminte, că neconținut înlăuntru și în afară am susținut, că noi înțelegem să asigurăm drepturile cele mai largi minorităților, nu fiindcă așa ne-o cer tratatele de pace, dar fiindcă ne-o cer interesele cele mai vitale ale consolidării însăși a acestui stat.

Das Minderheitenproblem auf der „Académie de Droit International.“

Die „Académie de Droit International“, die ihren Sitz neben den Gerichtshöfen im Haager Friedenspalast hat, ist ein Institut zum höheren Studium des Völkerrechts. Berufene Kenner des Völkerrechts halten jedes Jahr an dieser, juristische Vorbildung voraussetzenden Lehranstalt Vorlesungen, an die sich seminaristische Übungen anschliessen. Die im sechsten Lehrgang stehende Akademie ist von mehreren hundert Hörern aus 42 Staaten besucht worden. Ziel dieser Akademie, die Mittel aus der Carnegie-Stiftung erhält, ist seit ihrem Bestehen, international zu sein.

Dr. W. Simons berichtet über die New-Yorker Tagung der „Académie de Droit International“ in folgenden Ausführungen:

Die Arbeiten begannen mit einem Gegenstand, der schon seit 4 Jahren auf der Tagesordnung steht und immer wieder verschoben wurde, den Rechten der Minderheiten. Auch dieses Mal stellte es sich schon bei den Vorverhandlungen heraus, dass die politische Seite der Frage zu eng mit der juristischen verknüpft ist, um ein günstiges Ergebnis erwarten zu lassen. Der Berichterstatter, Herr *Mandelstamm* (ehem. Rechtsberater im russischen Aussenministerium, der gegenwärtig in Paris wohnt und wirkt), hat deshalb das Thema geteilt und einen besonderen Entwurf über die Rechte des Individuums im Verhältnis zur Staatsgewalt, die sogenannten Menschenrechte vorgelegt. Dieser Entwurf allein kam zur Verhandlung, während ein zweiter Entwurf über die Rechte der Minderheiten *bis zur nächsten Tagung des Instituts, die 1931 in Cambridge stattfinden soll*, vertagt wurde... Die mehrtägigen eingehenden, zum Teil sehr lebhaften Verhandlungen schlossen damit, dass die überwältigende Mehrheit der Mitglieder, gegen eine widersprechende Stimme, bei Stimmenthaltung einer geringen Anzahl, 6 Grundsätze annahm, die es den Staaten zur Pflicht machen, den Bewohnern ihres Territoriums, ohne Unterschied der Rasse, des Geschlechts, der Sprache oder der Religion, gewisse Grundrechte zu gewährleisten. Diese Grundrechte decken sich im wesentlichen mit denjenigen, die im Laufe des 17. und 18. Jahrhunderts zunächst von angelsächsischen Völkern erkämpft worden sind, in der französischen Revolution ihre für Europa massgebende Formulierung gefunden haben und auch in die Weimarer Verfassung übergegangen sind... Juristischer Charakter ist diesen *Beschlüssen des Instituts* abzusprechen. Sie werden aber, bei der repräsentativen Zusammensetzung der Körperschaft, insofern grossen *moralischen Wert* behalten, als ein Staat, der die Garantien für solche Grundrechte nicht anerkennt, oder da, wo sie gelten, teilweise aufheben will, sich deswegen durch zureichende Gründe wird rechtfertigen müssen, um vor der öffentlichen Meinung der Welt in Ehren bestehen zu können...

Gründung einer tschechoslowakischen Gesellschaft für das Studium der Minderheitenfragen.

Am 18. November fand in Prag, im Sitzungssaal des Professorenkollegiums der philosophischen Fakultät der Universität die konstituierende Generalversammlung der tschechoslowakischen Gesellschaft für das Studium von Minderheitenfragen statt. Minister Dr. Krofta führte im Namen des Vorbereitungsausschusses vor der Generalversammlung folgendes aus (nach dem Bericht der amtlichen «Prager Presse» Nr. 315): Wir haben in unserem Staate sehr bedeutende Minderheiten, und daraus folgt, dass die Minderheitenfragen für uns eine grosse, ja geradezu eine vitale Bedeutung haben. Es ist die Pflicht aller, denen eine glückliche Zukunft dieses Staates am Herzen liegt, den Minderheitenfragen die grösste Aufmerksamkeit zuzuwenden. Die tschechoslowakische Studiengesellschaft für Minderheitenfragen wird die Aufgabe haben, ein wissenschaftliches und systematisches Studium der Minderheitenprobleme im In- und Auslande, hauptsächlich aber das Studium der gegenseitigen Beziehungen der Minderheitennationen in der Tschechoslowakei zum tschechoslowakischen Staat und zur tschechoslowakischen Nation, nach allen Seiten hin zu pflegen... Als die für das Schicksal dieses Staates verantwortliche Nation müssen wir bestrebt sein, die Minderheiten in jeder Beziehung kennen zu lernen, ihre Gedanken, ihre Bestrebungen und Bedürfnisse zu begreifen. Denn nur auf diese Weise gewinnen wir die Möglichkeit, sie innerlich so an diesen Staat zu fesseln, dass sich auch die Minderheiten zu ihm wie zu ihrem eigenen Heim hingezogen fühlen.

Zum Muster der Statuten wurden die des analogen polnischen Instituts genommen. Auf Grund der genehmigten Statuten konstituierte sich die Gesellschaft und stellte das Arbeitsprogramm der neuen Sektionen fest. Die *erste Sektion* dient juristischen, politischen und administrativen Fragen und dem Studium der Minderheiten in anderen Staaten, die *zweite Sektion* dem Schulwesen, die *dritte Sektion* der Statistik und der Soziologie, die *vierte Sektion* der Geschichte und Vorgeschichte, die *fünfte Sektion* dem Studium der Geisteskultur der Minderheitenvölker in der Tschechoslowakei.

Rumäniens Minderheitenpolitik.

Die «*Basier Nachrichten*» (Nr. 314) führten in einem Artikel aus: Am 10. November war ein Jahr verflossen, dass das Kabinett Maniu im Amt ist. Wie vom ganzen Lande, wurde auch dasselbe von den Deutschen Rumäniens freudig begrüsst. Man erwartete von dieser Regierung, deren aus Siebenbürgen stammende führende Persönlichkeiten im alten Ungarn die Notbedrucker nationaler Minderheiten kennen gelernt und die am 1. Dezember 1918 in ihrer Anschlussklärung an Rumänien, hinsichtlich der Minderheitenpolitik, die schönsten freiheitlichen Grundsätze aufgestellt hatten, dass sie diese auch zu erfüllen trachten würden... Die gute Meinung, die man von ihnen hatte, erhielt eine Bestätigung durch das tadellose Verhalten des neuen Kabinetts bei den Parlamentswahlen im Dezember, die die für Rumänien unerhörte Tatsache vollkommener Reinheit und Freiheit boten. Die Deutschen hatten sich bewegen lassen, mit der Regierungspartei ein Wahlabkommen zu schliessen, und waren davon im ganzen und grossen befriedigt... Leider sind aber bis jetzt alle Erwartungen, die man unter dem Gesichtspunkt der Minderheitenfrage auf die Regierung Maniu gesetzt hatte, so gut wie unerfüllt geblieben... Die erste Enttäuschung kam schon bei der Zusammenstellung des Staatsvoranschlages für 1929, der an Unterstützung für die Minderheitenschulen keinen Posten aufwies... Es hat nun bis in den Sommer hinein der grössten Anstrengung der deutschen Parlamentarier bedurft, um die Regierung zu bewegen, doch etwas für die Unterstützung der Minderheitenschulen herzugeben. Dies war jedoch eine wahre Bagatelle; 25 Mill. Lei, von denen 4,9 Mill. Lei auf die Deutschen entfielen. Während somit die Schulen der Minderheiten höchst stiefmütterlich behandelt werden, wird, nach wie vor, eine durch das Gesetz bereits aufgehobene Abgabe von 14% der Einnahmen aller Dorfgemeinden, also auch der deutschen, für die rumänischen Staatsvolksschulen einbezogen, Beträge, die für sich allein genügen würden, die Schulen der Minderheiten zu erhalten... Eine Enttäuschung war auch, dass das unmögliche Bakkalaureatsgesetz bei seiner im Frühjahr dieses Jahres vorgenommenen Abänderung auf den Wunsch der Deutschen nicht Rücksicht nahm... Die grösste Enttäuschung aber bot das Ende Juli angenommene Verwaltungsgesetz, das die un-

zweifelhafte Tendenz hat, den Anteil der nationalen Minderheiten an der Selbstverwaltung auf ein Mindestmass zu beschränken oder ganz zu beseitigen. In diesem Sinne dürfte aller Wahrscheinlichkeit nach auch die auf Grund dieses Gesetzes in der nächsten Zeit vorzunehmende *Neueinteilung der Verwaltungsbezirke* arbeiten, indem mit allen Künsten der Wahlkreisgeometrie, diese Verwaltungsbezirke so gestaltet werden, dass die nationalen Minderheiten bei den Wahlen in die Vertretungskörper überall bedeutungslos werden... Es soll nun ein *Gesetzentwurf über die rechtliche Stellung der nationalen Minderheiten* vor das Parlament gebracht werden. Man befürchtet, dass das neue Gesetz nicht das enthalten werde, was die nationalen Minderheiten erstreben.

Jugoslaviens Minderheiteilpolitik und die italienische Presse.

Italienische Blätter befassen sich — nach den Mitteilungen des *Adeverul* — mit der Lage der rumänischen Minderheit in Jugoslawien. Sehr scharfe Ausfälle gegen die Politik Belgrads fanden sich im römischen *Messagero*, der schrieb, dass sich die Serben „alles erlaubten“. Die Serben arbeiteten bewusst auf eine vollständige Zertrümmerung der rumänischen Minderheit in Jugoslawien hin. Das römische Blatt erhoffte energische Schritte der Bukarester Regierung in Belgrad.

Zur rumänischen Tronrede.

Die am 15. November verklungene rumänische Tronrede bereitete den Minderheiten grosse Enttäuschung. Die Frage der Minderheiten ist darin mit keinem Wort erwähnt, ja nicht einmal die Absicht der Regierung, dieselbe in. Bälde lösen zu wollen. Die darauf projektierte Antwort schweigt auch darüber, weshalb die Minderheitsparteien dieselbe nicht annahmen. Die Abgeordneten Josef Willer und Hans Otto Roth haben in der

Kammer auch darüber ihre Meinung geäußert und viele der ungarischen und deutschen Abgeordneten gaben nicht nur in der Minderheitspresse sondern auch in rumänischen Organen ihrem Befremden über den Vorfall Ausdruck. In einem führenden rumänischen Blatt, dem „Adeverul“ finden wir folgende Äusserung des Abgeordneten Elemér Jakabffy:

„Die Tronrede besteht aus zweiundvierzig Sätzen, darunter solchen, die die Angelegenheit der Bäder besprechen, aber kein Wort berührt das Minderheitenproblem oder mindestens die Absicht der Regierung, dasselbe lösen zu wollen, obwohl Aussenminister Mironescu dem Völkerbund anmeldete, die Regierung werde im Laufe des Herbstes diesbezüglich einen Gesetzentwurf vorlegen. Auch Abgeordneter Nița Pop, der Vertreter der Regierung tat Äusserungen in diesem Sinne vor den leitenden Persönlichkeiten des Genfer Minderheitenkongresses.

Demnach ist unsere Meinung, auch das Ausland wäre über den Inhalt der Tronrede enttäuscht, denn im Ausland hegt man doch mehr Interesse für die Minderheitenfrage, als für Badeangelegenheiten in Rumänien.“

Der deutsche Abgeordnete *Dr. H. Hedrich* gab folgende Erklärungen ab: Wir bedauern tief, dass die Thronrede die Ankündigung des Minderheitengesetzes nicht enthält. Ich behaupte natürlich nicht, dass die Auslassung unaufrichtigen Absichten, die die Regierung in dieser Frage hätte, oder gewissen Erwägungen der politischen Taktik zuzuschreiben sei. Tatsache ist, dass die Minderheiten, die 10 Jahre nacheinander durch leere Versprechungen hingehalten worden sind und auch dieses Mal sehen, dass die Thronrede, bei allen gegebenen Versprechungen nichts über die Lösung der Minderheitenfrage sagt, noch weniger Vertrauen in die politischen Faktoren des Landes setzen müssen. Wenn jedoch die Voraussetzung besteht, dass die Regierung in ihren Reihen Persönlichkeiten hat, die tiefe Kenner des Minderheitenproblems sind, die nicht die Zeit zu einer Vorbereitung des Minderheitengesetzes in der gegenwärtigen Parlamentssession besessen haben, oder dass andere Umstände die sofortige Einbringung des Minderheitengesetzes verhinderten, so ist es jedenfalls ein grosser Fehler, dass die Regierung in der Thronrede nicht wenigstens erwähnt hat, dass sie entschlossen sei, bis zu der endgültigen Lösung des Prob-

lems durch ein organisches Gesetz, die gesetzlichen Bestimmungen zu Gunsten der Minderheiten genau einzuhalten... Wir führen z. B. Beschwerde darüber, dass sich die konfessionellen Schulen, die, sowohl nach den Gesetzen, als auch nach dem Friedensvertrag, Anspruch auf gleiche Unterstützung wie die Staatsschulen haben, dieser Begünstigung nicht erfreuen. Welches Vertrauen können die Minderheiten in das zukünftige Gesetz setzen, wenn die gesetzlichen Bestimmungen von heute nicht angewendet werden?... *Zur Aufklärung der öffentlichen Meinung innerhalb der Minderheiten ist eine grundsätzliche Stellungnahme der in diesen Fragen Zuständigen geboten.* Eine solche Aufklärung würde das Vertrauen der Minderheiten, das heute schwer erschüttert ist, wieder herstellen und ihnen die Möglichkeit geben, die Entwicklung der Ereignisse mit Ruhe und mit Objektivität abzuwarten.

BÜCHER UND ZEITSCHRIFTEN.

Die nationalen Minderheiten im Deutschen Reich und ihre rechtliche Situation.*

Noch bevor die europäischen Nationalminderheiten ihren ersten Genfer Kongress veranstalteten, hatten sich die Minderheiten Deutschlands schon zu einem Verband organisiert, um ihre gemeinsamen Interessen zu wahren. Im Oktober 1925 beriefen die vorbereitenden Faktoren zum ersten Genfer Kongress nicht diese Organisation, sondern die einzelnen Minderheiten getrennt, die Friesen aber nicht, da nach Meinung der Beruher, diese in Deutschland keine selbstbewusste und organisierte Nationalminderheit bilden. Die ersten drei Genfer Kongresse befassten sich auch mit dieser Frage, gelegentlich des dritter verliessen die Minderheiten Deutschlands aber denselben, weil die Friesenfrage nicht ihren Wünschen entsprechend gelöst wurde. In

*Mit einer Karte. Herausgeber: J. Bogensee und J. Skala. Kommissionsverlag: Schmalers Buchdruckerei und Verlagsbuchhandlung e. G. m. b. H. Bautzen.

Vertretung dieser Minderheiten Deutschlands gaben jetzt G. Bogensee und J. Skala, die auch an den Genfer Kongressen deren Vertreter waren, eine Broschüre mit dem Titel „Die nationalen Minderheiten im Deutschen Reich und ihre rechtliche Situation“ heraus als klares Situationsbild der sämtlichen Minderheiten Deutschlands; Nach einer Einleitung im Allgemeinen beleuchtet die Broschüre die Lage der Tschechen, Dänen, Friesen, Lausitzer Serben, Litauer und Polen, die deutsche Minderheitenpolitik, die einschlägige Administration, Rechtspflege, Agrarpolitik, Kirchen- und Schulwesen, parlamentarische Vertretung und die gemeinsame Arbeit der Minderheiten.

Eine Landkarte veranschaulicht die örtliche Verteilung der einzelnen Minderheiten. In kurzer, sehr spannender Zusammenfassung lesen wir ferner die Geschichte der Siedlungen, den Kampf um das Fortbestehen der Nationalitäten, deren gegenwärtigen Besitzbestand, die darin platznehmende Seelenzahl, deren Kulturwerte und sonstige Organisationen. Die Kopfzahl der einzelnen Nationalminderheiten finden wir gemäss der offiziellen Daten, sowie nach Berechnung der Autoren niedergelegt. Besondere Beachtung verdient der, die deutsche Minderheitenpolitik beleuchtende Artikel. Dieser Teil wird — unserer Meinung nach — der deutschen Fachliteratur für Minderheitenpolitik reichlich Material zur Kritik bieten.